

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Donnerstag, 9. April 1891.

Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasestein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank, Berlin Bern. Arndt, Max Gerstmann, Otto Tisch, Elberfeld W. Thienes, Greifswald G. Ilies, Halle a. S. J. Barck & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkins, Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

C. H. Berlin, 8. April.

Deutscher Reichstag.

93. Sitzung vom 8. April.

Präsident v. Verlepsch eröffnet die Sitzung um 12 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: v. Verlepsch und Antre.

Tagesordnung: Fortsetzung der Beratung der Gewerbeordnungswelle (Arbeitschutz).

Die Debatte beginnt mit dem vom Abg. Röösche (Soz.) beantragten neuen § 120, welcher bestimmt, daß der Unternehmer verpflichtet sein soll, bei ihm beschäftigten Arbeitern über 16 Jahre zwischen je zwei Arbeitstagen eine Ruhepause von mindestens 9 Stunden zu gewähren. Ausnahmen davon sollen nur in Betrieben zulässig sein, welche ihrer Natur nach eine Unterbrechung der Arbeiten nicht gestatten und in welchen die geringe Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer eine Ablösung derselben unthunlich erscheint lässt. Diese Bestimmung soll jedoch keine Anwendung finden auf die im § 105 e Nr. 1 bezeichneten Arbeiten wie zur Beseitigung eines Notstandes oder zur Abwendung einer Gefahr zu vorgenommen werden müssen.

Abg. Röösche (Soz.): Es handelt sich bei seinem Antrag um die Mittel, die Anspannung der menschlichen Arbeitskraft durch das zu lassige Maß zu verhindern. Der Antrag sollte durch gesetzliche Maßregeln die Grenze der Arbeitszeit beschränken. Wollte man einen wirklichen Arbeiterschutz, so dürfe man nicht unterlassen, schreitende Mißstände zu beseitigen. Die Statistik habe ergeben, daß Unfälle nach Ruhepausen weit seltener vorkommen, als während einer längeren Arbeitszeit. Sein Antrag wolle nun nicht die Arbeitszeit selbst beschränken, sondern den Arbeitern eine gewisse Ruhe verschaffen und die selbe sei daher lediglich eine hygienische Maßregel.

Es sei deshalb eine Entstaltung seitens der Sozialdemokraten hier von einem hoffnungensvollen Normalarbeitszeit zu sprechen. Er erkenne gern an, daß viele Betriebe eine Unterbrechung der Arbeit nicht gestatten, er meine aber, der Unternehmer sei verpflichtet, Maßregeln zu treffen, durch welche die Ablösung der Arbeiter ermöglicht werde, die ihnen die durchaus notwendige Ruhe gebe. Allerdings sei im § 120 e dem Bundesrat das Recht gegeben, für gewisse Gewerbe eine Ruhepause anzubringen, sein Antrag gehe aber weiter, weil er diese Ruhepause für alle Gewerbe einführen wolle.

Minister von Verlepsch: Nach dem Beschuß des Reichstags zu § 120e er den Antrag des Vorwurfs für überflüssig und bedenklich und meine, man sollte es bei der dem Bundesrat im § 120e gegebenen Beschluss be lassen. Der Bundesrat werde von seiner Beschluss vollaus Gebrauch machen und bitte er deshalb um Ablehnung des Antrages.

Abg. Röösche zieht in Folge dieser Erklärung seinen Antrag zurück.

Mit § 121 beginnt der Abschnitt II, der von den Verhältnissen der Gesellen und Gehilfen handelt.

Nach § 121 sind Gesellen und Gehilfen verpflichtet, den Anordnungen der Arbeitgeber in Beziehung auf die ihnen übertragenen Arbeiten und auf die häuslichen Einrichtungen Folge zu leisten. Zu häuslichen Arbeiten sollen sie nicht verbunden sein.

Abg. Röösche (Soz.) beantragt, hinter „Gehilfen“ einzufügen: „sach Personen, die regelmäßig für die Bedienung in Gast- und Schau wirtschaften, als Gehilfen und Leylinge auch in Gärtnereien beschäftigt werden.“

Abg. Bebel (Soz.): rechtfertigt diesen Antrag, den er als einen Alt der Gerechtigkeit bezeichnet, da in verschiedenen Gegenden Deutschlands das Personal in Gastwirtschaften z. Theils als Gehilfen, theils als Gesinde betrachtet wird.

Abg. Schwedt-Ebersfeld (Soz.) vermitteilt jeden Beweis für diese letztere Behauptung. Ein doppelter Recht in dieser Beziehung sei in Deutschland nicht vorhanden; die Gewerbeordnung müsse in ganz Deutschland gleichmäßig befolgt werden. Lebte er im Februar hierbei in Wintergarten stützgebühr Rechnungsabrechnung habe das „Berliner Volksblatt“ berichtet, daß von freikirchlichen Seiten behauptet worden sei, die Kellner gehörten zum Gesinde; diese Mithaltung sei ebenfalls eindeutig und unwahr. Der Antrag Auer sei deshalb unzulässig und gefährlich und bitte er um Ablehnung desselben.

Geh. Rath Wilhelm I. bezeichnet den Antrag ebenfalls für außerordentlich bedenklich. Die Mehrzahl der in Gast- und Schau wirtschaften beschäftigten Personen würde im Allgemeinen zu den Gewerbegehilfen gerechnet. Soweit also sein Antrag unzulässig, soweit er darüber hinweggeht, daß es genug für die Arbeitnehmer ist, wenn sie nicht im Dienst der Arbeitgeber sind, so würde die Ablösung der Arbeitgeber gegen zu dem Antrag keine Veranlassung, man müsse nur dahin streben, den Kontraktbruch so viel als möglich zu erschweren. Die Antragsteller würden nicht im Stande sein, ihren Antrag vor den deutschen Arbeitern genügend zu rechtfestigen. Er hoffe, daß der Antrag mit großer Majorität abgelehnt werden wird.

Abg. F. Rohme (Soz.): Die Aussführungen der Redner der Rechten und der Linken seien nichts weiter, als das Sprachrohr des Unternehmers.

Nach Allem, was mit dem Gesetz bezweckt werde, verlieren die Kündigungsfrist für den Arbeiter allen Wert; werde sie beibehalten, so würde sie sich vielmehr mit volter Schärfe gegen den Arbeiter richten. Es handele sich um Be schränkung des Rechtsschutzes der Arbeiter, nicht um Rechts-, sondern um Machtfragen auf wirtschaftlichem Gebiete. Die Kündigungsfristen würden nur verlangt, um die Sicherung von Streiks so viel als möglich zu erschweren. Wäre die Kündigungsfrist zwischen beiden Theilen obligatorisch festgestellt, so würde man derselben zusammen können, das sei aber nicht der Fall, die Kündigungsfrist sei vielmehr der Willkür der Unternehmer bestimmt bezeichnen können. Das Auf hören jeder Kündigung würde den Arbeiter oft zum leichtesten Verlust der Arbeit anzeigen. Nicht genug zu veranschlagen sei aber auch der ständige Wert einer solchen Bindung. Das gegenseitige Interesse zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern wäre dadurch gefährdet, freilich das wollten die Sozialdemokraten nicht, sie überhaupt als Wohlthäter des Gesetzes ver schweigen. (Beschluß.)

Abg. Bebel (Soz.): Nach dieser Erklä rung sei es gradezu eine dringende Notwendigkeit, den Antrag Auer anzunehmen. Was das Personal in Gast- und Schau wirtschaften an bezieht, sei es nicht immer klar, wann eine darin beschäftigte Person als Gehilfe, oder als Dienstbot zu be trachten, das bewiesen die verschiedenen Urteile der Gerichte. Die beteiligten Personen wünschen seien ihm aus allen Gebieten Deutschlands Zustimmungen zu dem Antrag zugeschickt.

Geh. Rath Wilhelm I. wiederholte, daß durch die Annahme des Antrages Auer die Anwendung des Gesetzes wesentlich erschwert werde. Die in den Handelsbetrieben beschäftigten Personen gehörten jedenfalls zu den Gehilfen.

Abg. Freiherr v. Stumm (Rech.): behauptet, daß eine Unklarheit, wie Bebel sie darstelle, gar nicht vorhanden sei.

Abg. Dr. Hartmann (Cons.): legt Ver wahrung gegen die Unterstellung ein, als wolle die konserватiven Partei alle die in Gast- und Schau wirtschaften beschäftigten Personen zu dem Gesinde rechnen. Das sei durchaus nicht der Fall; die Beschäftigung dieser Personen sei eine ganz verschiedene und ein großer Theil derselben gehörte unbedingt zu den Gewerbegehilfen.

Abg. v. Urruh-Bomst (Rech.): behauptet, daß der Antrag Auer in seiner Allge-

meinheit nur geeignet sei, Verwirrung hervorzu rufen.

Der Antrag Auer wird abgelehnt, § 121 unverändert angenommen.

Nach § 122 kann das Arbeitsverhältnis zwischen Gesellen oder Gehilfen und ihren Arbeitgebern, wenn nicht anders verabredet ist, durch eine jedem Theile frei stehende 14-tägige Kündigungsfrist gelöst werden. Anders beprochenen Kündigungsfristen müßten für beide Theile gleich sein; Vereinbarungen, welche diesen Bestimmungen zuwidern, dieselben verleihen, was zum Wohle des Arbeiters notwendig sei. Er hoffe, daß ganze Haus werde gegen den Antrag Auer stimmen. (Beschluß.)

Abg. F. Rohme (Soz.): Wollen Sie fassen: „Die Vereinbarungen von Kündigungsfristen zwischen Gesellen oder Gehilfen und ihren Arbeitgebern sind ungültig.“

Abg. Bebel (Soz.): rechtfertigt den Antrag. Nachdem der Reichstag die Beschlußnahme der Röösche der Arbeiter durch die Unternehmer bestimmt, glaubt er, daß beide Theile am besten ausgeklagen, wenn die Kündigungsfrist überhaupt aufhört. Der Unternehmer komme durch die Fabrikordnung den Arbeiter so wie so jeden Augenblick entlassen. Wie die Verhältnisse sich gegenwärtig entwickelt hätten, sei die Aufrechterhaltung der Kündigungsfrist nicht mehr erforderlich.

Abg. F. Rohme (Soz.): Von sittlichen Beweggründen sei hier absolut keine Rede; die sogenannten Wohnbediensteten sollten lediglich dazu dienen, den Arbeiter nur um so fester an den Unternehmer zu binden. Der Antrag Auer liege mehr im Interesse des sozialen Friedens, als der § 122 der Kommission vorstösse.

Abg. Möller (natl.): stimmt den Ausführungen Dr. Böttchers zu und befürwortet ebenfalls die Ablehnung des Antrages Auer.

Abg. Molkenbuhr (Soz.): bestreitet, daß die Aufhebung der Kündigungsfrist die wirtschaftliche Lage der Arbeiter in irgend einer Weise verschlechtert könne.

Die Diskussion wird geschlossen, der Antrag Auer abgelehnt, § 122 nach der Kommission angenommen.

§ 123 wird ohne Diskussion angenommen.

§ 124 steht die Fälle fest, in denen die Ge sellen oder Gehilfen die Arbeit ohne Aufsicht verlassen können. Die Nr. 5 bestimmt:

„wenn bei Fortsetzung der Arbeit das Leben oder die Gesundheit der Arbeiter einer erheblichen Gefahr ausgesetzt sein würde, welche bei Ein gehung des Arbeitsvertrages nicht zu erkennen war.“

Abg. Stadttagen (Soz.): beantragt, diese Bestimmung dahin zu fassen: „wenn der Möglichkeit der plakativen Entlastung der Arbeiter völlig ausgeschlossen. Diesen Schutz wollen die Freunde der Arbeit der Arbeitnehmer nehmen.“

Abg. Hartmann (Cons.): bestreitet, daß die Aufhebung der Kündigungsfrist die wirtschaftliche Lage der Arbeiter in irgend einer Weise verschlechtert könne.

Der Antrag wird abgelehnt, § 124 mit einer vom Abg. Dr. Gutleisch befragt.

Die Abg. Dr. Gutleisch (frei.), Dr. Hartmann (cons.) und Genossen beantragen

als neuen § 124 einzufügen: „Außerdem kann jeder der beiden Theile aus wichtigen Gründen vor Ablauf der vertragsgemäßen Zeit und ohne Einbehaltung einer Kündigungsfrist die Aufhebung der Arbeitsverhältnisse verlangen, wenn dasselbe mindestens auf 4 Wochen oder wenn eine längere als 14-tägige Kündigungsfrist vereinbart ist.“

Neben dem Voraussetzen wichtiger Gründe entscheidet der Richter.“

Nachdem Abg. Dr. Gutleisch (frei.) den Antrag kurz begründet, beantragt Abg. Stadttagen (Soz.) eine Ausdehnung der bisher zugelassenen Aufhebung des Arbeitsverhältnisses auf viel als möglich zu erschweren.

Die Abg. Dr. Gutleisch (frei.), Dr. Hartmann (cons.) und Genossen beantragen

als neuen § 124 einzufügen: „Außerdem kann jeder der beiden Theile aus wichtigen Gründen vor Ablauf der vertragsgemäßen Zeit und ohne Einbehaltung einer Kündigungsfrist die Aufhebung der Arbeitsverhältnisse verlangen, wenn dasselbe mindestens auf 4 Wochen oder wenn eine längere als 14-tägige Kündigungsfrist vereinbart ist.“

Unter Ablehnung des Antrages Stadttagen wird der vom Abg. Dr. Gutleisch aufgestellte Antrag bestätigt, der Abg. Dr. Gutleisch beantragt, § 124a angenommen.

Hieran verläßt sich das Haus.

Nächste Sitzung Donnerstag 9. April, 1 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der hemmigen Beratung.

Schluß 5 Uhr.

lets so dar, als ob gar kein freundliches Verhältnis zwischen Arbeiter und Arbeitgeber möglich sei; ein solches Verhältnis bestehe aber in sehr vielen Fabriken Deutschlands, und dies zu fördern, sei Aufgabe der Gesetzgebung. Der Graf von Merenberg erhaben Natalie Alexandra, geschiedene Frau v. Dubelt, geborenen Puschkin. Kaiser Wilhelm I. hat durch eine aus Gaize, den 22. Juli 1881, d. a. Kabinettsoberste der Grafen Merenberg und ihren Kindern (außer der 22-jährigen Sophie und die 21-jährige Alexandra und der 20-jährige Georg) die Genehmigung zur Führung des Grafenstaates in Preußen ertheilt. Prinz Nikolaus von Nassau, als Sohn des vorletzten Herzogs von Nassau, aus dessen zweiter Ehe mit Prinzessin Pauline von Württemberg, der halbblutige Stiefbruder des jetzigen Großherzogs Adolf von Luxemburg. Der Zar erblickt in der Vermählung seines Sohnes mit der aus einer morganatischen Ehe entstammten Gräfin Sophie Merenberg offenbar eine Mischalliance; noch größeres Anstreben als die Hochzeit ist der Kaiser Alexander III. an der Thatsache nehmend, daß Gräfin Natalie Merenberg, die Gemahlin des Prinzen Nikolaus von Nassau, eine Tochter des revolutionären russischen Dichters Puschkin ist, der Selbstmordherrscher aller Russen groß darstellt, daß die Tochter Alexander Puschkin die Künste des Zaren geworden ist, und darum hat er seinen Sohn, den 29-jährigen Großherzog Adolf, Großherzog von Luxemburg, eine Mischalliance; noch größeres Anstreben als die Hochzeit ist der Kaiser Alexander III. an der Thatsache nehmend, daß Gräfin Natalie Merenberg, die Gemahlin des Prinzen Nikolaus von Nassau, eine Tochter des revolutionären russischen Dichters Puschkin ist, der Selbstmordherrscher aller Russen groß darstellt, daß die Tochter Alexander Puschkin die Künste des Zaren geworden ist, und darum hat er seinen Sohn, den 29-jährigen Großherzog Adolf, Großherzog von Luxemburg, eine Mischalliance; noch größeres Anstreben als die Hochzeit ist der Kaiser Alexander III. an der Thatsache nehmend, daß Gräfin Natalie Merenberg, die Gemahlin des Prinzen Nikolaus von Nassau, eine Tochter des revolutionären russischen Dichters Puschkin ist, der Selbstmordherrscher aller Russen groß darstellt, daß die Tochter Alexander Puschkin die Künste des Zaren geworden ist, und darum hat er seinen Sohn, den 29-jährigen Großherzog Adolf, Großherzog von Luxemburg, eine Mischalliance; noch größeres Anstreben als die Hochzeit ist der Kaiser Alexander III. an der Thatsache nehmend, daß Gräfin Natalie Merenberg, die Gemahlin des Prinzen Nikolaus von Nassau, eine Tochter des revolutionären russischen Dichters Puschkin ist, der Selbstmordherrscher aller Russen groß darstellt, daß die Tochter Alexander Puschkin die Künste des Zaren geworden ist, und darum hat er seinen Sohn, den 29-jährigen Großherzog Adolf, Großherzog von Luxemburg, eine Mischalliance; noch größeres Anstreben als die Hochzeit ist der Kaiser Alexander III. an der Thatsache nehmend, daß Gräfin Natalie Merenberg, die Gemahlin des Prinzen Nikolaus von Nassau, eine Tochter des revolutionären russischen Dichters Puschkin ist, der Selbstmordherrscher aller Russen groß darstellt, daß die Tochter Alexander Puschkin die Künste des Zaren geworden ist, und darum hat er seinen Sohn, den 29-jährigen Großherzog Adolf, Großherzog von Luxemburg, eine Mischalliance; noch größeres Anstreben als die Hochzeit ist der Kaiser Alexander III. an der Thatsache nehmend, daß Gräfin Natalie Merenberg, die Gemahlin des Prinzen Nikolaus von Nassau, eine Tochter des revolutionären russischen Dichters Puschkin ist, der Selbstmordherrscher aller Russen groß darstellt, daß die Tochter Alexander Puschkin die Künste des Zaren geworden ist, und darum hat er seinen Sohn, den 29-jährigen Großherzog Adolf, Großherzog von Luxemburg, eine Mischalliance; noch größeres Anstreben als die Hochzeit ist der Kaiser Alexander III. an der Thatsache nehmend, daß Gräfin Natalie Merenberg, die Gemahlin des Prinzen Nikolaus von Nassau, eine Tochter des revolutionären russischen Dichters Puschkin ist, der Selbstmordherrscher aller Russen groß darstellt, daß die Tochter Alexander Puschkin die Künste des Zaren geworden ist, und darum hat er seinen Sohn, den 29-jährigen Großherzog Adolf, Großherzog von Luxemburg, eine Mischalliance; noch größeres Anstreben als die Hochzeit ist der Kaiser Alexander III. an der Thatsache nehmend, daß Gräfin Natalie Merenberg, die Gemahlin des Prinzen Nikolaus von Nassau, eine Tochter des revolutionären russischen Dichters Puschkin ist, der Selbstmordherrscher aller Russen groß darstellt, daß die Tochter Alexander Puschkin die Künste des Zaren geworden ist, und darum hat er seinen Sohn, den 29-jährigen Großherzog Adolf, Großherzog von Luxemburg, eine Mischalliance; noch größeres Anstreben als die Hochzeit ist der Kaiser Alexander III. an der Thatsache nehmend, daß Gräfin Natalie Merenberg, die Gemahlin des Prinzen Nikolaus von Nassau, eine Tochter des revolutionären russischen Dichters Puschkin ist, der Selbstmordherrscher aller Russen groß darstellt, daß die Tochter Alexander Puschkin die Künste des Zaren geworden ist, und darum hat er seinen Sohn, den 29-jährigen Großherzog Adolf, Großherzog von Luxemburg, eine Mischalliance; noch größeres Anstreben als die Hochzeit ist der Kaiser Alexander III. an der Thatsache nehmend, daß Gräfin Natalie Merenberg, die Gemahlin des Prinzen Nikolaus von Nassau, eine Tochter des revolutionären russischen Dichters Puschkin ist, der Selbstmordherrscher aller Russen groß darstellt, daß die Tochter Alexander Puschkin die Künste des Zaren geworden ist, und darum hat er seinen Sohn, den 29-jährigen Großherzog Adolf, Großherzog von Luxemburg, eine Mischalliance; noch größeres Anstreben als die Hochzeit ist der Kaiser Alexander III. an der Thatsache nehmend, daß Gräfin Natalie Merenberg, die Gemahlin des Prinzen Nikolaus von Nassau, eine Tochter des revolutionären russischen Dichters Puschkin ist, der Selbstmordherrscher aller Russen groß darstellt, daß die Tochter Alexander Puschkin die Künste des Zaren geworden ist, und darum hat er seinen Sohn, den 29-jährigen Großherzog Adolf, Großherzog von Luxemburg, eine Mischalliance; noch größeres Anstreben als die Hochzeit ist der Kaiser Alexander III. an der Thatsache nehmend, daß Gräfin Natalie Merenberg, die Gemahlin des Prinzen Nikolaus von Nassau, eine Tochter des revolutionären russischen Dichters Puschkin ist, der Selbstmordherrscher aller Russen groß darstellt, daß die Tochter Alexander Puschkin die Künste des Zaren geworden ist, und darum hat er seinen Sohn, den 29-jährigen Großherzog Adolf, Großherzog von Luxemburg, eine Mischalliance; noch größeres Anstreben als die Hochzeit ist der Kaiser Alexander III. an der Thatsache nehmend, daß Gräfin Natalie Merenberg, die Gemahlin des Prinzen Nikolaus von Nassau, eine Tochter des revolutionären russischen Dichters Puschkin ist, der Selbstmordherrscher aller Russen groß darstellt, daß die Tochter Alexander Puschkin die Künste des Zaren geworden ist, und darum hat er seinen Sohn, den 29-jährigen Großherzog Adolf, Großherzog von Luxemburg, eine Mischalliance; noch größeres Anstreben als die Hochzeit ist der Kaiser Alexander III. an der Thatsache nehmend, daß Gräfin Natalie Merenberg, die Gemahlin des Prinzen Nikolaus von Nassau, eine Tochter des revolutionären russischen Dichters Puschkin ist, der Selbstmordherrscher aller Russen groß darstellt, daß die Tochter Alexander Puschkin die Künste des Zaren geworden ist, und darum hat er seinen Sohn, den 29-jährigen Großherzog Adolf, Großherzog von Luxemburg, eine Mischalliance; noch größeres Anstreben als die Hochzeit ist der Kaiser Alexander III. an der Thatsache nehmend, daß Gräfin Natalie Merenberg, die Gemahlin des Prinzen Nikolaus von Nassau, eine Tochter des revolutionären russischen Dichters Puschkin ist, der Selbstmordherrscher aller Russen groß darstellt, daß die Tochter Alexander Puschkin die Künste des Zaren geworden ist, und darum hat er seinen Sohn, den 29-jährigen Großherzog Adolf, Großherzog von Luxemburg, eine Mischalliance; noch größeres Anstreben als die Hochzeit ist der Kaiser Alexander III. an der Thatsache nehmend, daß Gräfin Natalie Merenberg, die Gemahlin des Prinzen Nikolaus von Nassau, eine Tochter des revolutionären russischen Dichters Puschkin ist, der Selbstmordherrscher aller Russen groß darstellt, daß die Tochter Alexander Puschkin die Künste des Zaren geworden ist, und darum hat er seinen Sohn, den 29-jährigen Großherzog Adolf, Großherzog von Luxemburg, eine Mischalliance; noch größeres Anstreben als die Hochzeit ist der Kaiser Alexander III. an der Thatsache nehmend, daß Gräfin Natalie Merenberg, die Gemahlin des Prinzen Nikolaus von Nassau, eine Tochter des revolutionären russischen Dichters Puschkin ist, der Selbstmordherrscher aller Russen groß darstellt, daß die Tochter Alexander Puschkin die Künste des Zaren geworden ist, und darum hat er seinen Sohn

Klassen findet." An dem letzteren Punkte möchte der Plan scheitern. Der englische Arbeiter besitzt leider keinen Spartrieb. Sparsam bedeutet seiner Meinung nach auf einen gemeinen Charakter hin.

London, 8. April. Seit einigen Tagen füllt die Menge von Alarmnachrichten auf, die teils über geistige Vorbereitung der Verbündeten im Oriente entweder direkt oder hiesige Blätter gesendet oder in auswärtigen Blättern abgedruckt und aus diesen hierher zurücktelegraphiert werden. In diesen unterrichteten Kreisen nimmt man an, daß alle diese Meldungen entweder unter dem Eindruck des Ereignisses in Sofia dort entstanden, wo man dasselbe überschlägt beziehungsweise über schägt wissen will, oder daß mit ihnen tendenzielle Zwecke verfolgt werden. Auf russische Quellen können diese Meldungen nicht zurückgeführt werden, weil es angeblich der neuen russischen Kreisen weit mehr entspricht, Befürchtungen entgegengesetzt, was auch in russischen Verichten neuestens Datums geschieht. Im allgemeinen ist man hier der Meinung, daß den verschierenen erwähnten bewußtenden Nachrichten nicht der geringste Wert beizumessen sei, daß keinerlei internationale Fragen auf der Tagesordnung stehen und auch die allgemeine Lage eine solche ist, daß das Hervortreten frierensgefährlicher Fragen für absehbare Zeit nicht zu erwarten steht.

Liverpool, 8. April. (W. T. B.) Das "Journal of Commerce" erfährt aus Kamerun, der Zug des Afrila-Reisenden Zintgrafs habe viel Unlust gehabt, 3 Europäer und etwa 150 Einwohner seien getötet. Zintgraf habe mit dem Feste des Zuges den Rückmarsch nach der Küste angestellt. Einzelheiten waren bei dem Postabgang am 28. Februar er nicht bekannt.

Türkei.

Konstantinopel, 3. April. (Boss. Btg.) Das heutige "Selamlit" — so nennt man die jeden Freitag stattfindende, mit einer großen Parade der ganzen Garnison von Konstantinopel verbundene Wochenschrift des Sultans — war von besonderem Interesse, weil bei dieser Gelegenheit die türkischen Hämpflinge, welche mit ungefähr 120 ihrer Stammesgenossen vor einigen Tagen hier eingetroffen waren, dem Sultan vorgestellt werden sollten. Wie man weiß, tragen sich die türkischen Militärbehörden mit dem Komitee, das die Versammlung der türkischen Männer jener türkischen Scherifischen und arabischen Stämme, welche gegenwärtig einen beträchtlichen Theil Kleinasiens durch ihre unter einander geführten Feuden und Ränkenen unsicher machen und bisher ihren halbwilden Zustand wie auch ihre Unabhängigkeit bewahrt, in Regiments von "freiwilligen Hilfsstruppen" zu formiren. Man hofft dadurch nicht nur diese wilden Horden einzermassen zu zerstören, sondern auch mit den Jahren durch die Erziehung der militärischen Disziplin sie dem Räuberhandwerk zu entwöhnen und zu brauchbaren Menschen zu machen; andererseits sucht man die Bey's und Hämpflinge durch Gunstbezeugungen verschiedenster Art zu lokalen Unterthanen des Sultans umzustimmen und sie gegen die Agitation russischer, ihre Heimat gegenenden bereisenden Wühler misstrauisch zu machen; endlich sagt man sich, daß eine — wenn auch irreguläre — Armee von 150,000 Mann ein nicht zu verachtender Zuwachs zum regulären Heere abgeben würde. 150,000 Mann könnten aber von den Eingängen erwähnten Stämmen aufgebracht werden. Dabei wären die Kosten für die Regierung äußerst gering, indem die Kurden u. s. w. Pferde, Waffen und Lebensunterhalt selbst stellen und vom Staate nur die Munition, Uniformierung und Verpflegung während der alljährlich 4—6 Wochen lang stattfindenden sogenannten Heimwehre verlangt werden.

Neworleans, 8. April. (W. T. B.) Personen aus Houston, die Anführer der Hünker, welche die Italiener erneut hatten, wurden gestern vor der Großen Zürch vernommen. Der Zürch liegen auch die Namen der Mitglieder des Komitees, das die That angestiftet hatte, vor. Man glaubt, daß die Große Zürch die Einleitung der Verfolgung gegen einige der Anführer der Hünker genehmigen werde. Von dem Ausgange dieses Prozesses wird es abhängen, ob eine Aktion auch noch gegen einige andere Personen erhoben werden wird.

Bulgarien.

Sofia, 8. April. (W. T. B.) Gegenüber einem Artikel der "Bulgarie", welcher aus Agitationen von Emigranten und Pan Slavisten gegen Bulgarien und das gegenwärtige rumänische Kabinett als ein russenfreundliches hinstellt, erklärt die "Smedereva", daß alle rumänischen Regierungen, selbst in den schwierigsten Momenten, die freundsschaftlichen Gefügungen gegen Bulgarien befunden hätten. Dieselben seien auch anlässlich des letzten Unglücksfalls seitens der rumänischen Regierung gewährt. Die Geschworenen hielten die Angeklagten für schuldig und verurteilten sie zu einer Haftstrafe für 1 Jahr. Zuchthaus und 2 Jahren Chorverlust.

Dienst des Schöpfer Schütz in Sarz bei Swinemünde getreten sei, während sie in Wirklichkeit erst zwei Tage nach dem Termin dort die Stelle antrat. Ihre Zeugengeschichte ließ sie sich als eine Sittendomäne war. Die Geschworenen hielten die Angeklagten für schuldig und verurteilten sie zu einer Haftstrafe für 1 Jahr. Zuchthaus und 2 Jahren Chorverlust.

London, 8. April. Seit einigen Tagen füllt die Menge von Alarmnachrichten auf, die teils über geistige Vorbereitung der Verbündeten im Oriente entweder direkt oder hiesige Blätter gesendet oder in auswärtigen Blättern abgedruckt und aus diesen hierher zurücktelegraphiert werden. In diesen unterrichteten Kreisen nimmt man an, daß alle diese Meldungen entweder unter dem Ein-

druck des Ereignisses in Sofia dort entstanden, wo man dasselbe überschlägt beziehungsweise über schägt wissen will, oder daß mit ihnen tendenzielle Zwecke verfolgt werden. Auf russische Quellen können diese Meldungen nicht zurückgeführt werden, weil es angeblich der neuen russischen Kreisen weit mehr entspricht, Befürchtungen entgegengesetzt, was auch in russischen Verichten neuestens Datums geschieht. Im allgemeinen ist man hier der Meinung, daß den verschierenen erwähnten bewußtenden Nachrichten nicht der geringste Wert beizumessen sei, daß keinerlei internationale Fragen auf der Tagesordnung stehen und auch die allgemeine Lage eine solche ist, daß das Hervortreten frierensgefährlicher Fragen für absehbare Zeit nicht zu erwarten steht.

Amerika.

Newyork, 8. April. (W. T. B.) Nach einer Drammeldung des "World" aus Rio de Janeiro überzeugen sich die dort anwältigen fremden Kaufleute noch immer energisch der Ratifikation des von Blaine mit Brasilien auf der Grundlage der Gegenzeitigkeit abgeschlossenen Vertrages. Es herrsche allgemein der Glaube, daß wosfern nicht der Präsident beim brasilianischen Kongreß interveniere, die Verwerfung des Vertrages unvermeidlich sei.

Neworleans, 8. April. (W. T. B.) Personen aus Houston, die Anführer der Hünker, welche die Italiener erneut hatten, wurden gestern vor der Großen Zürch vernommen. Der Zürch liegen auch die Namen der Mitglieder des Komitees, das die That angestiftet hatte, vor. Man glaubt, daß die Große Zürch die Einleitung der Verfolgung gegen einige der Anführer der Hünker genehmigen werde. Von dem Ausgange dieses Prozesses wird es abhängen, ob eine Aktion auch noch gegen einige andere Personen erhoben werden wird.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 9. April. Ein Privatfrage, welche gestern das hiesige Schöpfergericht beschäftigte, war deshalb interessant, weil diese von einem Lehrer gegen den Stadtschulrat Dr. Krostia gerichtet war; es handelte sich um eine Beleidigung des Lehrers Biermann, welche dem Herrn Schulrat zur Last gelegt wurde. Herr Dr. Krostia war durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Hirschfeld vertreten, während dem Kläger Herr Justizrat Schlesbach zur Seite stand. Der Sachverständige folgender: Am 27. September v. J. fand aus Anlaß des 50jährigen Amtsjubiläums des Lehrers Biermann in der Saale der Loge in der Palaustraße eine Feier statt, bei welcher die Lehrer sehr zahlreich vertreten und auch Herr Dr. Krostia anwesend war. Nach Aufstellung der Tafel hatte Leiter einer Corone von Lehrern um sich versammelt, mit denen er sich über Lehrerverhältnisse, besonders über die damals schwere Gehalterhöhung unterhielt, dabei kritischierte der Herr Schulrat auch das nach seiner Ansicht nicht empfehlenswerthe Vorgehen des Lehrers Biermann, des Vorstehenden des hiesigen Lehrervereins, und meinte, dasselbe sei nicht geeignet, die Stimmung im Magistrat für Gehaltsverherrlichungen zu befehlen. Der anwesende Lehrer Biermann verteidigte dagegen seinen Kollegen Biermann, er hob hervor, daß derselbe ein pflichttreuer Beamter sei, der außerordentlich für die Interessen der Lehrerschaft stets warm eintrete. Der Herr Schulrat entgegnete darauf: "Sie kennen Herrn Biermann noch nicht, der selbe hat bei den Wahlen die Agitation so weit getrieben, daß er im Wahllokal von dem Wahlvorstand eine Zurechtweisung erhalten und ist deshalb gegen denselben eine amtliche Beschwerde eingegangen." Diese Neuierung wurde bekannt und erregte beiderseitiges Aufsehen in Lehrerkreisen und da man an der Wahrheit derselben nicht zweifelte, wurde es Herrn Biermann bemerkbar gemacht, daß es unter solchen Umständen erwünscht wäre, wenn er sein Amt als Vertreter des Lehrervereins niederlegen würde. Nun erbob Herr Dr. Krostia wegen Beleidigung gegen Herrn Dr. Krostia. Im gefrischen Verhandlungsumfang wurde festgestellt, daß der Herr Schulrat die zur Klage gestellte Beleidigung tatsächlich gehabt, dagegen konnte durch die Vernehrung der Zeugen die Wahrheit für diese Vernehrung nicht erbracht werden. Von Seiten des Herrn Dr. Hirschfeld wurde für seinen Alienten die Verhängung des § 193 (Wahrnehmung berechtigter Interessen) in Anspruch genommen, der Gerichtshof war jedoch der Ansicht, daß der Herr Schulrat in keiner Weise ähnlich auftrat, als er die beleidigende Anfehrung mache, es könne ihm also unmöglich der Schutz des § 193 zur Seite stehen, es liege vielmehr eine Beleidigung vor. Das Urteil lautete auf 30 Mark Geldstrafe eben 6 Tage Gefängnis und Strafzettel und stramm marschieren sehn. So — aber besser auf nicht! — marschieren nur noch die Berliner Garden. Was das Auge des Beobachters verleiht, ist die ungleichmäßige Ausbildung und Ausbildung. Da gibt es Infanterie mit Patagon und Infanterie mit Bajonetts, dieses Regiment trägt den Patagon an der Seite, jenes nach Art der Griechen und Abwane in einem breiten Ledergürtel vor dem Leibe. Hier sehen wir Kavallerie der Karabiner am Leibe der Mannschaften, dort am Sattel (also vom Mann getrennt) befestigt tragen. Etwas mehr Gleichenhaftigkeit wird hier angenommen berücksichtigt. Den bunteten Anblick gewöhnen natürlich die Kurden, frisch fröhlich freie Räuberstämme, welche nicht wenig auf den Eindruck stolz zu sein schienen, den sie mit ihren martialischen Gestalten und wilten Charakterköpfen auf die Besucher her vorriesen. Ein bejeres Soldatenmaterial, als diese verwegenen Gesellen kann man sich kaum denken. Auf dem Kopfe die weiße, von bunten gefransten Shawl tüchern umwickelte Filzmitze, in blauen, rothen oder schwarzen, überwiegend mit Gold und Silber bestickten Röcken mit flatternden Schleppärmeln, an den schwarzen weiten Hosen sechs bis acht fingerbreite Goldstreifen, im Gürtel Dolche und Pistolen, an der Seite den Krummstäbel, so kamen die Beys und Hämpflinge auf ihnen, das Auge des Kimmers entzückt prächtigen Arabern, deren Zaumzeug und buntgestickte Sättel über und unter mit Silbermünzen und Schnürgeschenken behangen waren, angaloppt. Einjäger gekleidet, aber ebenso trefflich beritten, folgten ihnen ihre 120 Mann, darunter etwa 40 Scherzen in ihrer bekannten maleischen Tracht. Der Sultan ist mit seinen neu gewonnenen Rei-

tern, deren erstes Regiment den Namen "Erthar" führen wird, sehr zufrieden, die Kurden — wie ich mich nach der Parade durch das "Interview" eines Hämpflings überzeugt — sind es mit dem Sultan. Wenn sie's nach den ersten Disziplins- und Exerzierübungen noch hin werden soll's mich freuen. (B. Btg.)

Posen, 8. April. Spiritus solo ohne Faz. Wer 69,50, do. solo ohne Faz. 70,48. Stil. — Wetter: Südost.

Hamburg, 8. April. Vermittags 11 Uhr. Zuckermärkt. (Vermittagsbericht.) Käferzucker I. Produkt. Basis 80 pfd. Reinheitsgrad 17,50. Rohstoffe 18,85. Spiritus 18,85. Spiritus bez. per September-Dezember 78,75, per Dezember 70,75 — Ruhig.

Bremen, 8. April. Vermittags 11 Uhr. Geleideb. (Vermittagsbericht.) Käferzucker I. Produkt. Basis 80 pfd. Reinheitsgrad 17,50. Rohstoffe 18,85. Spiritus 18,85. Spiritus bez. per September-Dezember 78,75, per Dezember 70,75 — Ruhig.

Paris, 8. April. Getreideb. (Vermittagsbericht.) Käferzucker I. Produkt. Basis 80 pfd. Reinheitsgrad 17,50. Rohstoffe 18,85. Spiritus 18,85. Spiritus bez. per September-Dezember 78,75, per Dezember 70,75 — Ruhig.

London, 8. April. Getreideb. (Vermittagsbericht.) Käferzucker I. Produkt. Basis 80 pfd. Reinheitsgrad 17,50. Rohstoffe 18,85. Spiritus 18,85. Spiritus bez. per September-Dezember 78,75, per Dezember 70,75 — Ruhig.

Paris, 8. April. Getreideb. (Vermittagsbericht.) Käferzucker I. Produkt. Basis 80 pfd. Reinheitsgrad 17,50. Rohstoffe 18,85. Spiritus 18,85. Spiritus bez. per September-Dezember 78,75, per Dezember 70,75 — Ruhig.

London, 8. April. Getreideb. (Vermittagsbericht.) Käferzucker I. Produkt. Basis 80 pfd. Reinheitsgrad 17,50. Rohstoffe 18,85. Spiritus 18,85. Spiritus bez. per September-Dezember 78,75, per Dezember 70,75 — Ruhig.

Paris, 8. April. Getreideb. (Vermittagsbericht.) Käferzucker I. Produkt. Basis 80 pfd. Reinheitsgrad 17,50. Rohstoffe 18,85. Spiritus 18,85. Spiritus bez. per September-Dezember 78,75, per Dezember 70,75 — Ruhig.

London, 8. April. Getreideb. (Vermittagsbericht.) Käferzucker I. Produkt. Basis 80 pfd. Reinheitsgrad 17,50. Rohstoffe 18,85. Spiritus 18,85. Spiritus bez. per September-Dezember 78,75, per Dezember 70,75 — Ruhig.

Paris, 8. April. Getreideb. (Vermittagsbericht.) Käferzucker I. Produkt. Basis 80 pfd. Reinheitsgrad 17,50. Rohstoffe 18,85. Spiritus 18,85. Spiritus bez. per September-Dezember 78,75, per Dezember 70,75 — Ruhig.

London, 8. April. Getreideb. (Vermittagsbericht.) Käferzucker I. Produkt. Basis 80 pfd. Reinheitsgrad 17,50. Rohstoffe 18,85. Spiritus 18,85. Spiritus bez. per September-Dezember 78,75, per Dezember 70,75 — Ruhig.

Paris, 8. April. Getreideb. (Vermittagsbericht.) Käferzucker I. Produkt. Basis 80 pfd. Reinheitsgrad 17,50. Rohstoffe 18,85. Spiritus 18,85. Spiritus bez. per September-Dezember 78,75, per Dezember 70,75 — Ruhig.

London, 8. April. Getreideb. (Vermittagsbericht.) Käferzucker I. Produkt. Basis 80 pfd. Reinheitsgrad 17,50. Rohstoffe 18,85. Spiritus 18,85. Spiritus bez. per September-Dezember 78,75, per Dezember 70,75 — Ruhig.

Paris, 8. April. Getreideb. (Vermittagsbericht.) Käferzucker I. Produkt. Basis 80 pfd. Reinheitsgrad 17,50. Rohstoffe 18,85. Spiritus 18,85. Spiritus bez. per September-Dezember 78,75, per Dezember 70,75 — Ruhig.

Paris, 8. April. Getreideb. (Vermittagsbericht.) Käferzucker I. Produkt. Basis 80 pfd. Reinheitsgrad 17,50. Rohstoffe 18,85. Spiritus 18,85. Spiritus bez. per September-Dezember 78,75, per Dezember 70,75 — Ruhig.

London, 8. April. Getreideb. (Vermittagsbericht.) Käferzucker I. Produkt. Basis 80 pfd. Reinheitsgrad 17,50. Rohstoffe 18,85. Spiritus 18,85. Spiritus bez. per September-Dezember 78,75, per Dezember 70,75 — Ruhig.

Paris, 8. April. Getreideb. (Vermittagsbericht.) Käferzucker I. Produkt. Basis 80 pfd. Reinheitsgrad 17,50. Rohstoffe 18,85. Spiritus 18,85. Spiritus bez. per September-Dezember 78,75, per Dezember 70,75 — Ruhig.

London, 8. April. Getreideb. (Vermittagsbericht.) Käferzucker I. Produkt. Basis 80 pfd. Reinheitsgrad 17,50. Rohstoffe 18,85. Spiritus 18,85. Spiritus bez. per September-Dezember 78,75, per Dezember 70,75 — Ruhig.

Paris, 8. April. Getreideb. (Vermittagsbericht.) Käferzucker I. Produkt. Basis 80 pfd. Reinheitsgrad 17,50. Rohstoffe 18,85. Spiritus 18,85. Spiritus bez. per September-Dezember 78,75, per Dezember 70,75 — Ruhig.

London, 8. April. Getreideb. (Vermittagsbericht.) Käferzucker I. Produkt. Basis 80 pfd. Reinheitsgrad 17,50. Rohstoffe 18,85. Spiritus 18,85. Spiritus bez. per September-Dezember 78,75, per Dezember 70,75 — Ruhig.

Paris, 8. April. Getreideb. (Vermittagsbericht.) Käferzucker I. Produkt. Basis 80 pfd. Reinheitsgrad 17,50. Rohstoffe 18,85. Spiritus 18,85. Spiritus bez. per September-Dezember 78,75, per Dezember 70,75 — Ruhig.

London, 8. April. Getreideb. (Vermittagsbericht.) Käferzucker I. Produkt. Basis 80 pfd. Reinheitsgrad 17,50. Rohstoffe 18,85. Spiritus 18,85. Spiritus bez. per September-Dezember 78,75, per Dezember 70,75 — Ruhig.

Paris, 8. April. Getreideb. (Vermittagsbericht.) Käferzucker I. Produkt. Basis 80 pfd. Reinheitsgrad 17,50. Rohstoffe 18,85. Spiritus 18,85. Spiritus bez. per September-Dezember 78,75, per Dezember 70,75 — Ruhig.

London, 8. April. Getreideb. (Vermittagsbericht.) Käferzucker I. Produkt. Basis 80 pfd. Reinheitsgrad 17,50. Rohstoffe 18,85. Spiritus 18,85. Spiritus bez. per September-Dezember 78,75, per Dezember 70,75 — Ruhig.

Paris, 8. April. Getreideb. (Vermittagsbericht.) Käferzucker I. Produkt. Basis 80 pfd. Reinheitsgrad 17,50. Rohstoffe 18,85. Spiritus 18,85. Spiritus bez. per September-Dezember 78,75, per Dezember 70,75 — Ruhig.

London, 8. April. Getreideb. (Vermittagsbericht.) Käferzucker I. Produkt. Basis 80 pfd. Reinheitsgrad 17,50. Rohstoffe 18,85. Spiritus 18,85. Spiritus bez. per September-Dezember 78,75, per Dezember 70,75 — Ruhig.

Paris, 8. April. Getreideb. (Vermittagsbericht.) Käferzucker I. Produkt. Basis 80 pfd. Reinheitsgrad 17,50. Rohstoffe 18,85. Spiritus 18,85. Spiritus bez. per September-Dezember 78,75, per Dezember 70,75 — Ruhig.

London, 8. April. Getreideb. (Vermittagsbericht.) Käferzucker I. Produkt. Basis 80 pfd. Reinheitsgrad 17,50. Rohstoffe 18,85. Spiritus 18,85. Spiritus bez. per September-Dezember 78,75, per Dezember 70,75 — Ruhig.

Paris, 8. April. Getreideb. (Vermittagsbericht.) Käferzucker I. Produkt. Basis 80 pfd. Reinheitsgrad 17,50. Rohstoffe 18,85. Spiritus 18,85. Spiritus bez. per September-Dezember 78,75, per Dezember 70,75 — Ruhig.

London, 8. April. Getreideb. (Vermittagsbericht.) Käferzucker I. Produkt. Basis 80 pfd. Reinheitsgrad 17,50. Rohstoffe 18,85. Spiritus 18,85. Spiritus bez. per September-Dezember 78,75, per Dezember 70,75 — Ruhig.

Paris,

Bad Stuer in Meckl., den 1. April.

Winterlich wieder heilige, immer 15 bis 20 Kranke, augenblicklich 25. Besonders gute Erfolge hatten wieder Heimatärzte, Nerven und Verdauungskranken, blutarme und schwachsinnigen Patienten. Trost des ungünstigen Wetters macht sich der Frühling in untern geschützten Thal schon bemerkbar. Walz und Wasser sind belebt und Blätter- und Blütenknospen drohen zu springen. Bald wird unsere schöne Landschaft wieder in voller Frühlingspracht dastehen zur Freude der Kranken und Geistlichen. — Nächste Bahnstation Ganzlin, 5 Kilom., auf Wunsch Fahrwerk dorthin. Prophete gratis.

G. Bardey, Dirigent der hiesigen Wasserheilanstalt.

Ziehung schon nächste Woche.



Rother Lotterie.

20000

10000

5000

3000

2000

Ziehung 17. und 18. April d. J.

im Rathause von Cöslin.

Loose zu 1 Mt. (100 Loose 100 Mt.)

Für Liste und Porto sind 30 Pf. beizufügen

5 mal 1000

5 mal 500

5 mal 300

u. s. w. u. s. w.

Gesamtw. d. Gewinne

M. 95000

Rob. Th. Schröder, Stettin.

Von der Verwaltung der

Actien - Brauerei - Gesellschaft „Friedrichshöhe“ vorm. Paarenhofer

mit der Niederlage für Pommern betraut, haben wir mit dem heutigen Tage auch den Flaschenbier-Vertrieb übernommen und bitten Bestellungen nunmehr direkt an uns zu richten.

Wir liefern durch eigenes Gespann frei ins Haus:

26 fl. f. Lagerbier, dunkel, für Mt. 3,00,

30 fl. Gebinde in allen Größen stets vorrätig.

Wiederverkäufer erhalten Rabatt nach Uebereinkunft.

Stettin, den 7. April 1891.

Voss & Kniebusch,

Telephon Nr. 566 u. 594.

Sämtliche Neuheiten in

Alzug- und Paletottstoffen

sind in reicher Auswahl eingetroffen und empfehle dieselben zu billigen, festen Preisen.

Stoffe zu Knabenanzügen Meter v. 2,50 Mt. an.

Max Moser,

Tuchhandlung, Henmarkt 5.

Gildemeister's Institut

Hannover, Hedwigstr. 13.

Renommierte Vorbereitungsschule für alle Militär-

(Gen., Frei-, Jäger-, n. Gefechts-) und

höhere Schul-Examina (incl. Abiturium). Seit

1867 best. über 850 Jg. d. Anzahl ihre resp. Prüfungen und zwar sämtliche Primaner, Jäger-,

und Abiturienten b. ersten Berlin und mehr mit

recht gutem Prüfungsergebnis. Gleichfalls seit gänzlich waren die Prüfungen für Gen.-Frei-Gen. So befinden im letzten Prüfungstermin 12 Schüler des Instituts.

Aufnahme der Schüler auch von den unteren Klassen der Gymnasien und Realgymnasien. Schnelle und

sichere Förderung nicht Verfechter. Anerkannte gute Perso-

nagen, Relektanten belieben sich zu wen-

den an

Mein seit Jahren mit bestem Erfolge be-
triebenes blühendes Getreide-, Saat-, Wolle-,
Rohprodukte - Geschäft (ohne Konkurrenz), ver-
verbunden mit der Agentur der ersten Bank
Mecklenburgs will ich unter günstigen Bedin-
gungen verkaufen. Hierzu gehört ein Grund-
stück mit grossem comfortablem Wohnhaus,
Kellereien, bequemen Wirthschaftsräumen,
nein erbautes massivem vierstöckigem
Getreidespeicher, einem zweiten Speicher für
Rohprodukte und schönem Obst- u. Gemüse-
garten. Relektanten belieben sich zu wen-

den an

Franz Hugo Nickelsburg.

Gnoien, Mecklenburg.

Blumberg.

Norddeutscher Lloyd.

Post- und Schnelldampfer

BREMEN nach

Newyork

Baltimore

Ostasien

Australien

Südamerika

La Plata

Nähre Auskunft ertheilt:

Mattfeldt & Friederichs, Stettin.

Bollwerk 36.

Stettin-Kopenhagen.

Postdampfer „Titania“. Kap. 31 me.

Don Stettin ieden Sonnabend 1 Uhr Nachm.

Don Copenhagen jeden Mittwoch 3 Uhr Nachm.

I. Maj 18. II. Maj 10. 10. Dec. M. 6.

Ein- und Ausfahrtstage zu ermäßigten Preisen

am Bord der „Titania“. Mindestens 10 Fahrten

(45 Tage gültig) im Anschluß an den Vereins-Mindest-

-Fahrer bei den Fahrten-Ausgabenstellen der

Eisenbahngesellschaften erhältlich.

Rud. Christ. Grifel.

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.

Geburten: Ein Sohn: Herr Carl Schulte (Stralsund).

— Eine Tochter: Herr Christian Matthes (Binz a. Rügen). — Herr L. Schwartz (Herdinandshof).

Verlobungen: Eine Tochter mit Herrn Adolf

Barths (Charlottenburg).

Sterbefälle: Herr Mühlenbaumeister E. Dittmer (Dölk).

Grabgitter und

Grabkreuze

in Guss- u. Schmiedeeisen

fertigt als Spezialität

die Bau- u. Kunstschröder

von

A. Schwartz, Stettin,

gr. Domstraße 23.

Musterbücher werden auf Wunsch

franco angefertigt.

Mehrere schöne Güter

in Süd- u. Mittelgebirgen in Werken von 30.000

bis 300.000 Kronen, mit brillanter Elb-,

Auer-, Birk-, Neupfahl-, Schneiden- u. Enten-

jagd und Fischerei habe ich Auftrag zu verkaufen

Anträge bitte Postporto beizulegen, genaue Beschrei-

buungen werden dann gesandt.

R. Dahse, Ostad.

Otto Vetter, Leichen-Kommissar,

wohnt jetzt Mönchenstraße 9.

Empfiehle alle Sorten Särge und Anzüge, sowie Be-

sorgung ganzer Begräbnisse zu soliden Preisen.

Alle Sorten Gläser Walter Kusanke,

0,85 M. Ihr. n. Chronometrmacher

Königlich-Polnischer Hof.

Groß-Auswahl.

Jähr. Garantie.

Gold-Damen-Hint. v. 25 M.

Silber-Hint. v. 40 M.

Silber-Clock-Hint. v. 17 M.

Nickel-Schlüssel-Clock-Hint. v. 7,70.

Regulatoren, 14 Tage gebaut,

von 15 M. an.

Wederherren v. 5 M. an, bei Weitern gratis.

Reparatur-Werkstatt.

Unter Mitthaber der Siegelseitiger Franz

Kneisler befindet sich bis auf Weiteres behufs

Weißgläser für

pa. Ueckermünder Mauersteine

ver sofortiger als auch Sommerlieferung dorfleiste

Gattenwalderstr. 8, 1 Tr.

Meister & Co. Kneisler & Co.

Ziegelwerke Niedermünde.

Eine mechan. Weberei in Greiz sucht für Pommern

und Mecklenburg einen gut eingeführten

Bertreter.

Gest. Offeren zu richten unter J. Z. 8390 an

Rudolf Nosse, Berlin S.W.

Meine Wohnung befindet sich

von heute ab

Schuhstraße 26, I

(Fuhrstr. Ecke).

Paul Scholz,

Schäfte-Fabrik.

Auf einem Gute bei Greifenberg i. Pomm. findet

eine thätige, in allen Zweigen der landwirtschaftlichen Haushaltung erfahrene Wirthschafterin in

geleisteten Jahren dauernde Stellung. Gehalt 300 M.

Derne wird daselbst ein perfektes Stubenmädchen

gegen hohen Lohn gelucht. Ein junges Mädchen aus

anständiger Familie findet gleichfalls Stellung zur Er-
ledigung der Haushaltung. Lehrzeit 1½ Jahre ohne

Lehrgeld. Gest. Offeren befördert die Expedition

dieses Blattes unter E. R.

Forderungen jeder Art

werden gekauft. Näheres bei

C. Henschler, gr. Wollweberstr. 6.

Heute und folgende Tage, Anfang 7½ Uhr.

Centralhallen.

Neues Programm.

Kolossal-Erfolg des gegenwärtigen, großartigen Künstler-Personals.

Freikonzert im Tunnel.

Thalia-Theater.

Näheres die Platiken an den Säulen.

Herrn, Donnerstag, nach der Vorstellung:

Extra-Kräntchen.

Bellevue-Theater.

Direktion: Emil Schirmer.

Donnerstag: den 9. April 1891:

Zu ermäßigen Preisen (Parquet 75 Pf.).

Gastspiel des Wiener Konzert- und

Operetten-Ensembles Goethov-Grunke.

Gigerl und Wäschermädl'n.